



öffentlich

Betreff:

Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8

Erstellungsdatum 03.01.2019

Eingang 922: 20.12.2018

Einreicher: Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.01.2019	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die Klageschrift und Schriftsätze der Landeshauptstadt Potsdam zur Normenkontrollklage in Kopie, bei Bedarf in anonymisierter Form (Schwärzungen wegen Datenschutz) zur Verfügung zu stellen.

gez.
Andreas Menzel

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der B-Plan Nr. 8 aus dem Jahr 2000 hat für den Ortsteil einen hohen Wert, da er die öffentliche Grünfläche mit Uferweg am Groß Glienicker Seeufer beschreibt. Normenkontrollklagen nach so vielen Jahren rufen das besondere Interesse des Ortsbeirates hervor.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

Eing.: 07. FEB. 2019

Signum:

an:

Geschäftsbereich/FB: 5/52

Bearbeiter: Herr Pajaczkowski Telefon: 1541

Einreicher OBR: Groß-Glienicke

Aus der
Ortsbeiratssitzung am: 15.01.2019

Datum: 31.01.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0005

Betreff: **Klageschrift zur Normenkontrollklage B-Plan Nr. 8**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Mitgliedern des Ortsbeirates von Groß Glienicke die wesentlichen Inhalte der Klageschrift im Normenkontrollverfahren und die Stellungnahme der Landeshauptstadt Potsdam mitzuteilen.

Gegen den Bebauungsplan Nr. 8 „Seepromenade/Dorfstraße“ ist ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg anhängig. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Daher können nur die wesentlichen Standpunkte im Rahmen dieser Beantwortung mitgeteilt werden.

Mit dem Verfahren wird im Wesentlichen die Unwirksamkeit des Bebauungsplans gerügt. Die ehemalige Gemeinde Groß-Glienicke und die Landeshauptstadt Potsdam haben bisher jegliche Maßnahmen zur Umsetzung des Bebauungsplans unterlassen. Zudem sei es der Landeshauptstadt Potsdam rechtlich und tatsächlich nicht möglich, den Uferweg entsprechend des Bebauungsplans herzustellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam hält diesen Antrag für unzulässig und unbegründet. Ebenso wie die damalige Gemeinde Groß Glienicke hat die Landeshauptstadt Potsdam an der Umsetzung des Bebauungsplans gearbeitet. Nachdem einvernehmliche Verhandlung mit den Eigentümern über die Umsetzung der Planungsziele scheiterten, entschloss sich die Landeshauptstadt Potsdam zur Einleitung von Enteignungsverfahren. Ferner konnte die Landeshauptstadt Potsdam einige Ufergrundstücke erwerben. Schließlich konnten bereits einige Teilabschnitte des Uferwegs hergestellt werden.

—Fortsetzung siehe Rückseite—

Beigeordnete/r